



Krebsbekämpfung: Kommission schlägt Verbesserung des Schutzes der Arbeitnehmer vor

Brüssel, 22. September 2020

Wie werden Arbeitnehmer derzeit durch das EU-Recht vor krebserregenden Chemikalien geschützt?

Drei EU-Richtlinien sind hier maßgeblich: Die übergeordnete [Rahmenrichtlinie über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei der Arbeit legt die Grundsätze für den Schutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz fest, einschließlich des Schutzes vor krebserregenden Chemikalien](#). Die [Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe](#) und die [Richtlinie über Karzinogene und Mutagene](#) sind speziell auf chemische Risiken ausgerichtet.

Gemäß der Rahmenrichtlinie müssen Risiken für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer beseitigt oder – wenn dies nicht vollständig möglich ist – auf ein Minimum reduziert werden. Gemäß der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene müssen die Arbeitgeber die Risiken für die Arbeitnehmer ermitteln und die Exposition gegenüber Karzinogenen und Mutagenen verhindern, falls solche Risiken bestehen. Das betreffende Verfahren oder die betreffende Chemikalie ist nach Möglichkeit durch eine ungefährliche oder weniger gefährliche Alternative zu ersetzen. Ist dies nicht möglich, müssen krebserregende Chemikalien in einem geschlossenen System hergestellt und verwendet werden, um eine Exposition der Arbeitnehmer zu vermeiden. Sollte auch dies nicht möglich sein, ist die Exposition der Arbeitnehmer auf das geringste technisch mögliche Niveau zu senken.

In der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene ist für alle in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallenden Karzinogene und Mutagene eine Reihe allgemeiner Bestimmungen zur Vermeidung oder Verringerung der Exposition festgelegt. Darüber hinaus sollen Arbeitsplatzgrenzwerte für alle Karzinogene oder Mutagene festgelegt werden, bei denen dies möglich ist. Diese Grenzwerte spielen beim Schutz der Arbeitnehmer vor der Exposition gegenüber krebserregenden Chemikalien am Arbeitsplatz eine wesentliche Rolle. Bestehende Grenzwerte sind anzupassen, wenn dies aufgrund neuerer wissenschaftlicher Daten notwendig ist. Deshalb unterstützt die Kommission die kontinuierliche Aktualisierung der Richtlinie, um mit den neuesten wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen Schritt zu halten und dabei auch die Positionen der Sozialpartner und der EU-Mitgliedstaaten einzubeziehen.

Welche Änderungen der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene schlägt die Kommission vor?

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen dazu, die Exposition gegenüber den folgenden drei Stoffen zu begrenzen:

- Acrylnitril (neuer Grenzwert)
- Nickelverbindungen (neuer Grenzwert)
- Benzol (Verringerung des Grenzwerts)

Für Benzol ist in der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene bereits ein EU-weiter Grenzwert für die berufsbedingte Exposition festgelegt. Neueste wissenschaftliche und technische Erkenntnisse legen nahe, dass dieser geltende EU-Grenzwert nach unten korrigiert werden sollte.

Zur Festlegung der im Rahmen dieser Initiative vorgeschlagenen Grenzwerte hat die Kommission den Ausschuss für Risikobeurteilung (wissenschaftlicher Ausschuss) der Europäischen Chemikalienagentur sowie den dreigliedrigen Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz angehört, in dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Mitgliedstaaten vertreten sind; außerdem hat sie eine zweistufige Konsultation der Sozialpartner durchgeführt.

Tabelle 1: Geschätzte Anzahl der exponierten Arbeitskräfte, betroffene Sektoren und gesundheitliche Folgen der betreffenden drei Karzinogene

Karzinogen	Anzahl exponierter Arbeitskräfte (Schätzung)	Beispiele für betroffene Sektoren	Gesundheitliche Folgen
Acrylnitril	10 000 – 33 000	<ul style="list-style-type: none"> - Industrielle Fertigung - Herstellung von Textilien, Leder und Pelzen - Herstellung von Chemikalien (einschließlich Mineralölerzeugnissen) - Herstellung von Gummiwaren, Herstellung von Kunststoffwaren - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen; Herstellung von elektrischen Ausrüstungen - Bauwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Hirntumore, Magen-, Zungen-, Darm- und Brustkrebs - Nasenschleimhautreizung
Nickelverbindungen	~87 500	<ul style="list-style-type: none"> - Öltraffinerien - Pigmente, Fritten, Katalysatoren, Glas, Metalle und Legierungen - Oberflächenbehandlung von Metall - Batterien - Rückgewinnung von Werkstoffen - Schweißen 	<ul style="list-style-type: none"> - Lungen- und Nasenkrebs - Lungenerkrankungen und Fehlgeburten
Benzol	1 012 500	<ul style="list-style-type: none"> - Mineralölindustrie - Kokereien - petrochemische Industrie - Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen - Gießereien 	<ul style="list-style-type: none"> - Leukämie - Leukozytopenie, Lymphozytopenie, Neutrozytopenie und Thrombozytopenie

Arbeitskräfte insgesamt: ~1 121 500

Grundlage: Externe Studie COWI (2019) in der [Folgenabschätzung der Kommission](#) zu diesem Vorschlag.

Was ist der Nutzen des Vorschlags für die Arbeitnehmer?

Bei dieser Initiative geht es vor allem darum, das Recht der Arbeitnehmer auf ein hohes Gesundheitsschutz- und Sicherheitsniveau bei der Arbeit zu gewährleisten. Durch die Begrenzung der Exposition gegenüber Acrylnitril, Nickelverbindungen und Benzol werden arbeitsbedingte Krebserkrankungen und andere schwere Erkrankungen, die damit verbundenen Kosten der medizinischen Versorgung sowie immaterielle Folgen wie eine Minderung der Lebensqualität reduziert.

Welchen Nutzen hat der Vorschlag für die Unternehmen?

Für die Unternehmen verringern sich durch den Vorschlag die Kosten, die durch arbeitsbedingte Erkrankungen und Krebserkrankungen entstehen: Fehlzeiten, verlorenes Know-how, Versicherungsleistungen und Produktivitätseinbußen.

Durch die Annahme von Mindestvorschriften auf EU-Ebene wird die Initiative auch zur Schaffung fairerer Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaftsakteure beitragen. Die Grenzwerte sorgen außerdem für Klarheit darüber, welche Exposition maximal zulässig ist.

Die bisherigen nationalen Grenzwerte für die drei Stoffe weichen stark voneinander ab, was zu unterschiedlichen Schutzniveaus für Arbeitnehmer innerhalb der EU führt. So liegen die nationalen Grenzwerte für Acrylnitril zwischen 0,5 mg/m³ und 7 mg/m³; d. h. in manchen EU-Ländern ist der Grenzwert vierzehnmal niedriger als in anderen. Zudem gibt es in sieben EU-Ländern noch gar keine Grenzwerte, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber diesem Stoff zu beschränken. Solche Unterschiede sind für Unternehmen problematisch, die in verschiedenen EU-Ländern arbeiten oder grenzüberschreitend tätig sind, da sie mit sehr unterschiedlichen Grenzwerten umgehen müssen.

Welchen Nutzen hat der Vorschlag für die EU-Mitgliedstaaten?

Auf Ebene der Mitgliedstaaten kommt es zu weniger Produktivitätseinbußen, die Kosten für die nationalen Sozialversicherungssysteme sinken, und Steuerausfälle aufgrund von Morbidität und Mortalität werden reduziert.

Die Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten werden durch die Festlegung EU-weiter Expositionsgrenzwerte nicht vollständig beseitigt. Jedes Land hat weiter die Möglichkeit, niedrigere Grenzwerte festzulegen. Jedoch wird der Spielraum für Unterschiede begrenzt (im Falle von Acrylnitril und Nickelverbindungen) bzw. weiter verringert (im Falle von Benzol), und es wird sichergestellt, dass es eine Kerndefinition bzw. einen durchsetzbaren Expositionsgrenzwert für alle betreffenden krebserregenden Chemikalien gibt.

Dank der EU-weiten Arbeitsplatzgrenzwerte müssen die Mitgliedstaaten keine eigenen wissenschaftlichen Analysen mehr durchführen, und es besteht Klarheit darüber, welche Expositionsniveaus hinnehmbar sind. Dies erleichtert auch die Arbeit der Inspektoren, die die Einhaltung der Vorschriften kontrollieren. Das Verfahren für die Festlegung von Grenzwerten ist sehr komplex und erfordert ein hohes Maß an wissenschaftlicher Expertise. Durch die EU-Grenzwerte können die Mitgliedstaaten daher erhebliche Einsparungen bei den Verwaltungskosten erzielen.

Wie wurden die Sozialpartner konsultiert?

Die Kommission hat eine zweistufige Konsultation der europäischen Sozialpartner (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen) durchgeführt – zunächst zur möglichen Ausrichtung der EU-Maßnahmen für eine weitere Überarbeitung der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene und anschließend zu deren möglichem Inhalt. Die Sozialpartner haben bestätigt, dass die für die vierte Überarbeitung der Richtlinie ausgewählten drei Karzinogene für den Schutz der Arbeitnehmer von großer Bedeutung sind, und die Kommission aufgefordert, EU-weite Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition festzulegen. In die Vorarbeiten der Kommission für die Festlegung der Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition sind die Anmerkungen des dreigliedrigen Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz eingeflossen, in dem die Vertreter der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Mitgliedstaaten Stellungnahmen zu den im Rahmen der Initiative vorgeschlagenen Grenzwerten vorgelegt haben.

Was unternimmt die Europäische Kommission noch zum Schutz der Arbeitnehmer vor Krebs?

Der Vorschlag ist Teil der kontinuierlichen Überprüfung der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene. Es ist der vierte Vorschlag der Kommission zur Aktualisierung dieser Rechtsvorschrift. Die drei vorangegangenen Vorschläge wurden im [Dezember 2017](#), im [Januar 2019](#) und im [Juni 2019](#) vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen. Diese drei Überarbeitungen betrafen 26 Stoffe. Im Einklang mit dem übergeordneten Ziel der Richtlinie, die Exposition gegenüber krebserregenden Chemikalien am Arbeitsplatz zu minimieren, können die Mitgliedstaaten nationale Grenzwerte festlegen, die strenger als die EU-Werte sind.

Zudem ist der Vorschlag eine der ersten Maßnahmen im Rahmen des neuen Europäischen Plans zur Krebsbekämpfung, der es der Europäischen Union ermöglichen wird, ihren Einsatz in diesem Bereich zu verstärken. Die Bekämpfung berufsbedingter Krebserkrankungen durch den vorliegenden Vorschlag und andere Initiativen wird ein fester Bestandteil des Plans sein.

Ferner steht er im Einklang mit dem umfassenden Engagement der Kommission für die Überarbeitung des strategischen Rahmens für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Weitere Informationen

[Vorschlag der Kommission zur vierten Überarbeitung der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene](#)

[Pressemitteilung: Krebsbekämpfung: Kommission schlägt Verbesserung des Schutzes der Arbeitnehmer vor](#)

Nicolas Schmit auf [Twitter](#)

Abonnieren Sie den kostenlosen [E-Mail-Newsletter](#) der Europäischen Kommission zu den Themen Beschäftigung, Soziales und Integration

QANDA/20/1690

Kontakt für die Medien:

[Marta WIECZOREK](#) (+32 2 295 81 97)

[Flora MATTHAES](#) (+32 2 298 39 51)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)